

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat I –Allg. Verwaltung, Bürgerservice und Kultur
Fachdienst Gesundheit

Zur Vorlage
beim Notar

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Zimmer: 2.012

Telefon: 0385 545-2820

Fax: 0385 545-2829

E-Mail: rkubbutat@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2017-02-27 Frau Dipl.-Med. Kubbutat

Amtsärztliches Zeugnis im Adoptionsverfahren

Im „Handbuch ...“ wird in der Liste der beim Familiengericht einzureichenden Unterlagen ein amtsärztliches Zeugnis aufgeführt.

Nach Auskunft des Familiengerichtes Schwerin wird hiesigen Familiengericht ein amtsärztliches Zeugnis nur in Adoptionsverfahren bei minderjährigen Kindern gefordert.

Bei Adoptionsverfahren für volljährige „Kinder“ braucht daher grundsätzlich kein amtsärztliches Gesundheitszeugnis, weder für die Eltern noch für die Kinder, eingereicht zu werden.

Wird dieses im Einzelfall vom Familiengericht aus bestimmten Gründen dennoch für notwendig gehalten, kann ein solches Zeugnis entsprechend der Auflage des Gerichtes nachgereicht werden. Dann ist eine konkrete Fragestellung notwendig, zu der in dem Zeugnis eine amtsärztliche Aussage getroffen werden soll.

Im Auftrag

Dipl.-Med. Renate Kubbutat
Amtsärztin